

Handreichung zur Bewertung des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit (Thesis) im Studiengang Soziale Arbeit

Allgemeine Hinweise

Grundlage für die Anfertigung und Bewertung der Bachelorarbeit ist die Prüfungsordnung (PO) für den Studiengang Soziale Arbeit vom 26.09.2019. „Die Thesis soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten“ (§ 17 Abs. 1 PO).

Bei der **Themenvergabe** ist folgendes zu beachten:

- Der Zeitpunkt der Vergabe ist in den Prüfungsunterlagen festzuhalten und kann frühestens mit Beginn des fünften Semesters erfolgen (§ 19 Abs. 1 PO).
- Von den Studierenden ist der »Antrag auf Zulassung zur Thesis sowie Themenvorschlag und Gutachternvorschlag« mit folgenden Inhalten auszufüllen: Titel der Bachelor-Thesis, Problem- und Zielstellung, Grobgliederung, Einverständnis über die Übernahme der Betreuung von den Theorie- und Praxisgutachter_innen. Der Antrag ist fristgemäß einzureichen. Die Frist endet in der Regel vier Wochen nach Beginn des sechsten Theoriesemesters an einem Freitag.
- Die Festsetzung des Themas der Thesis sowie die Bestätigung des Themas erfolgt durch den Prüfungsausschuss. In der Regel erfolgt dann die Ausgabe des Themas zur Bearbeitung der Bachelor-Thesis am Ende des sechsten Theoriesemesters.
- Aufgrund von Sonderstudienplänen sind terminliche Abweichungen bei der Bearbeitung der Bachelorarbeit möglich.

Für die **Bearbeitungszeit** und eine mögliche Verlängerung gelten folgende Vorgaben:

- Die Bearbeitungszeit beträgt laut § 19 Abs. 2 PO 12 Wochen. Das Thema muss so formuliert sein, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann.
- Eine Verlängerung von höchstens einem Monat ist möglich. Dafür ist ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten und nach Aufforderung eine schriftliche Stellungnahme des Praxispartners vorzulegen (§ 19 Abs. 2 PO).
- Die Abgabe der Bachelor-Thesis (in der Regel eines Exemplars) erfolgt persönlich oder per Post spätestens am letzten Tag der Bearbeitungsfrist im Prüfungsamt der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn (§ 20 Abs. 1 PO).
- Die Theorie- und Praxisgutachter_innen erhalten ihre Exemplare durch die Studierenden persönlich oder per Post übermittelt. Die Überstellung der Bachelor-Thesis wird durch das Formular »Übergabebescheinigung« durch die Studierenden bestätigt.
- Dem Exemplar der Bachelor-Thesis für den/die Theoriegutachter_in muss eine digitale Version (auf ein Speichermedium) beigelegt werden.

Die Zuständigkeiten bei der **Begutachtung und Bewertung** der Bachelor-Thesis sind wie folgt geregelt:

- Die Zuständigkeit für die Begutachtung und Bewertung liegt bei dem/der Theoriegutachter_in **und** dem/der Praxisgutachter_in.
- Zum Theoriegutachter_in können folgende Personen ernannt werden:
 - Mitglied des Lehrpersonals der BA Sachsen oder ein Mitglied bzw. ein/eine Angehörige_r von Hochschulen, die in einem Prüfungsfach oder einem Teilgebiet eines Prüfungsfaches zur selbstständigen Lehre berechtigt sind (§ 20 Abs. 2 PO).
- Die Studierenden vereinbaren mit einem/einer Theoriegutachter_in je nach Themenschwerpunkt eigenständig eine Betreuung.
- Der/die Praxisgutachter_in ist ein/eine Vertreter_in des Praxispartners, in der Regel der/die Mentor_in. Der/die Praxisgutachter_in muss vom Praxispartner gestellt werden (siehe Ausbildungsvertrag unter Pflichten des Praxispartners Punkt 3.3.).
- Der/die Praxisgutachter_in muss mindestens sowohl über einen Bachelor-Abschluss im Bereich der Sozialen Arbeit als auch über eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung verfügen.

Hinweise zur **Bewertung und Abgabe des Gutachtens** zur Bachelor-Thesis:

- Zur Notenvergabe siehe § 13 Abs. 1 PO. Folgende Noten sind möglich: 1,0/1,3/1,7/2,0/2,3/2,7/3,0/3,3/3,7/4,0/5,0.
- Bei Verdacht auf ein Plagiat können die Theorie- und Praxisgutachter_innen die Plagiatssoftware der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn nutzen (Anfrage bei Studienrichtungsleiter_innen).
- Die Bewertung der Thesis ist innerhalb von sechs Wochen nach dem Einreichen dieser abzuschließen (§ 20 Abs. 2 PO). Der konkrete Termin für die Abgabe der Gutachten wird den Gutachter_innen vom Prüfungsamt mitgeteilt.
- Die Gutachten sind im Original mit Benotung und Unterschrift im Prüfungsamt abzugeben (per Post möglich), die Gutachten können vorab per Mail an das Prüfungsamt (anne.scherf@ba-sachsen.de) geschickt werden.
- Die Studierenden sollen die Gutachten der Theorie- und Praxisgutachter_innen vor der Verteidigung einsehen (formloser Antrag an die Gutachter_innen per E-Mail) (Beschluss des Prüfungsausschusses 04/2012; Einsichtnahme der Studierenden in die Gutachter der Bachelor-Arbeit). Die Gutachten sollen den Studierenden zeitnah nach Abschluss der Begutachtung im pdf-Format **ohne Note** per E-Mail durch die Gutachter_innen zur Kenntnis übermittelt werden.

Hinweise zur Beurteilung und Bewertung der Bachelor-Thesis

Bei der Beurteilung der Bachelor-Thesis geht es grundsätzlich um die Einschätzung, ob die praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig bearbeitet worden ist (§ 17 Abs. 1 PO). Folgende Kriterien sollen bei der Einschätzung Berücksichtigung finden:

Form und Stil

- äußeres Erscheinungsbild sowie die Vorgaben der äußeren Gestaltung der Bachelor-Thesis gemäß dem Leitfaden für das wissenschaftliche Arbeiten Studiengang Soziale Arbeit
- Umfang der Thesis (60 bis 100 Seiten; § 19 Abs. 2 PO)
- vollständiges Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Seitenzahlen
- Gliederung der Arbeit (weder zu unspezifisch noch zu ausführlich)
- notwendige Bestandteile der Bachelor-Thesis (Einleitung, Hauptteil, Zusammenfassung)
- Formatierung Text (durchgängig und ohne große Zwischenräume im Blocksatz)
- Satzspiegel (Absätze entsprechend Sinneinheiten)
- Rechtschreib-, Grammatik-, Zeichensetzungs- und Tippfehler
- Schreibstil (verständlich, wissenschaftlich, klar)
- Zitationsstil (Vorgaben aus dem Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten)
- Zitierfähigkeit und Zitierwürdigkeit wissenschaftlicher Quellen
- Quellen- und Literaturverzeichnis (Vorgaben aus dem Leitfaden für das wissenschaftliche Arbeiten Studiengang Soziale Arbeit)
- Ausgewogene Balance zwischen eigenen Formulierungen, Zitaten und Paraphrasierungen

Inhalt

- Literaturlauswahl (aktuell und dem Thema angemessen)
- Frage- und Zielstellung klar formuliert, Praxisbezug und Aktualität gegeben
- Diskussion aktueller Theorien, Modelle und Befunde in Bezug auf die Ziel- und Fragestellung
- angemessene, korrekte, konsistente und präzise Verwendung von Fachtermini (kritische Reflexion)
- prägnante Darstellung des Inhalts (z. B. Beschränkung auf das Wesentliche, Zwischenfazit)
- Passung Frage- und Problemstellung und gewählte Methode (z. B. Analyse der Fachliteratur, Fragebogenerhebung, Befragung) und schlüssige Begründung der Methodenwahl
- methodisch saubere und/oder kreative Umsetzung der Methode (Planung des Vorhabens, Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse)
- Argumentation folgt einem roten Faden, ist inhaltlich stringent, logisch und basiert auf wissenschaftlichen Quellen

- kritische Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit und Kritik ist fachlich begründet
- eigene Denkansätze des Studierenden sind in fachlich begründet und in angemessenem Umfang in der Arbeit enthalten
- Theorie-Praxisbezug wird hergestellt
- aufgeworfene Problem- bzw. Fragestellung wird beantwortet und die Arbeit kommt zu einem begründeten und nachvollziehbaren Ergebnis
- Zusammenfassende Bewertung (z. B. Kreativität, Eigeninitiative, Selbstständigkeit, kritische Auseinandersetzung, logische Argumentationen, neue Erkenntnisse usw.)
- offene Fragen/ Themen? (z. B. in Hinblick auf die Verteidigung?)

Für Rückfragen stehen den Praxisgutachter_innen sowie den externen Theoriegutachter_innen die Leitungen der Studienrichtungen als Ansprechpersonen zur Verfügung.